



Stück 12.

Königlicher Kreisblatt.

Neustadt o. s., den 20. März.

[Pränumerationspreis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Verordnung der für den Kriegsgebrauch tauglich befundenen Pferde.
Den der Bezirks-Commissionen zur Auswahl der Mobilmachungs-Pferde sind
vom 15. Januar i. J. die Nachweisungen über sämmtliche in ihren Bezir-
ksgereicht worden und es haben diese Herren Vorstände diejenigen Pferde be-
im Herrn Militair-Commissarius vorzunehmenden Musterung an den Bezirks-
ausschüssen.

Termine zur Besichtigung letzterwähnter Pferde festgestellt worden sind, vor-
Ortsvorstände des Kreises hierdurch auf, die ihnen bezeichneten Pferde pünkt-
lich vorführen zu lassen.

Dominial-Pferde erfolgt durch einen Wirtschafts-Beamten, die Pferde der ein-
zelnen Ortsvorstände durch ein Mitglied des Ortsvorstandes zu begleiten.

Den Pferde sind Verzeichnisse anzufertigen und im Termine den Herren Be-
amten.

Zurück behalten eines der zur Vorstellung bestimmten Pferde tritt gegen den
Regierungs-Verordnung vom 23. September v. J. angedrohte Strafe ein.

Pferde sind die Termine und Plätze in nachstehender Art festgestellt worden, daß
1. März c. Vormittags 9 Uhr die Pferde aus dem Bezirke IV. zu Ober-
markt-Platz,

1. April c. Vormittags 9 Uhr desgleichen aus dem Bezirke VI. zu Klein-
markt-Platz,

3. April c. Vormittags 9 Uhr desgleichen aus dem Bezirke II. zu Steinau

April c. Vormittags 9 Uhr desgleichen aus dem Bezirke V. zu Chrzelitz bei
Köbelitz,

April c. Vormittags 9 Uhr desgleichen aus dem Bezirke III. zu Bühl auf
Bühl-Platz,

8. April c. Vormittags 9 Uhr desgleichen aus dem Bezirke I. zu Neustadt
auf der Platz,

ausgeführt werden sollen.

Die Eintheilung verweist ich wiederholt auf meine Bekanntmachung vom 3ten
März 1858. (Nr. 5 des Kreisblattes für 1857.)

Der Königl. Landrath.

Erziehung der Wege.

Ich aufrufe die Landwirte und Gemeinden des Kreises auf, die ihre

Geldmarken berührenden Landstraßen und öffentlichen Communikationswege in passibaren Zustand bringen zu lassen.

Hierzu wird die Abschöpfung des Schnee's bis auf das Planum der Wege und die Ableitung der Flüsse nach den zu öffnenden Straßengräben zunächst erforderlich.

Die Königlichen Gendarmen des Kreises haben darauf zu sehen, daß gegenwärtiger Anordnung überall pünktlich nachgekommen werde, sämige Wegebau-Verpflichtete zur sofortigen Anstellung der ausreichenden Arbeiterzahl aufzufordern und wo dieser Aufforderung nicht sofort Folge gegeben wird, Lohnarbeiter in Dienst zu nehmen, das Tagelohn zu accordiren und die Liquidationen zur Einziehung der Beträge mir einzufordern. Außerdem behalte ich mir vor, gegen sämige Bauverpflichtete Strafen eintreten zu lassen.

Neustadt, den 18. März 1858.

Der Königliche Landrat.

Danksgung.

Für die Abgebrannten zu Wiese gräfl. sind an Unterstüzung fernerweit eingegangen:
von den Gemeinden: Wackenau 4 Thl. 3 Sgr., Langenbrück 10 Thlr., Pogorcz 2 Thl. 5 Sgr., Schweins-
dorf 7 Thl., Ober-Gartowiz 1 Thl. 2 Sgr. 6 Pf.,
wofür ich ergebenst danke.

Neustadt, den 18. März 1858.

Der Königliche Landrat.

Berliss.

Veteranen-Sache. Zur Feier des Geburtstages Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen wird der unterzeichnete Kreis-Commissarius aus den durch die Herren Kreisstände dazu gewährten Mitteln an jeden der hier unten aufgeführten Veteranen ein Geldgeschenk von Einem Thaler vertheilen; daher ersucht derselbe ergebenst die geehrten Gemeinde-Vorstände des Kreises, die aus ihren Ortschaften hier genannten hilfsbedürftigen Krieger je nach ihrem Aushebungsbereich, Dienstag, den 23. nach Neustadt vor das Landratsamt und Freitag, den 26. d. M. nach Ober-Glogau auf den Kirchplatz früh um 10 Uhr zum Empfange desselben zu bestellen, ihnen aber ein Identitätszeugniß mitzugeben.

Außerdem fühle ich mich gedrungen, hier noch hinzuzufügen, wie nach sichern Nachrichten Sr. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen die öffentliche Feier Höchstihres Geburtstages nicht wünschen; aber unzweifelhaft wird es dem edlen Herzen des Hohen Protectors der Allgemeinen Landesstiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger alter Krieger angenehm sein, wenn statt dessen dieser Höchstihre Schutzbehördnen in wohlwollender Weise gedacht wird; daher erlaube ich mir an Gemeinde-Vorstände und Private, die ihrer Verehrung für Sr. Königl. Hoheit und ihrem Patriotismus an diesem vaterländischen Festtage Ausdruck zu geben geneigt sind, die gehorsamste Bitte, die nothleidenden alten Streiter aus dem Befreiungskriege in ihrem eigenen Wohnort mit irgend einer Gabe zu erfreuen, oder aber ein Geschenk an Geld sei es der Kreis-Communalkasse, sei es mir selbst zur Vertheilung an den beiden festgesetzten Tagen zukommen zu lassen.

Kerpen, den 14. März 1858.

Zupitsa, Major a. D.

Es sind zu bestellen: Joh. George Klinke, Joh. Fischer aus Achthuben, Ignaz Harnys aus Altjüls, Andreas Steiner aus Buchelsdorf, Philipp Koschek aus Blaschewitz, Leopold Hupka, Joh. Hupka aus Cessin, Paul Magiera aus Gartowiz 1. Anth., Peter Winkler aus Chrzelitz, Jos. Botta aus Djiedzub-Pechhütte, Michael Kuczia, Valentin Stephan aus Dobrau, George Legutke, Gottlieb Hurtig aus Dittmannsdorf, Lukas Nudel aus Dirschelwitz frhrl., Raphael Stoysek aus Dirschelwitz gräfl., Andr. Lynek aus Doberndorf, Anton König aus Eichhäuser, Gott. Schneider aus Ellsnig, Matthias Sobek aus Frierdendorf, George Frydek aus Göllschowitz, George Pollak, Józefor Gebulla aus Grabine, Valentin Bahn aus Grocholub, Franz Kubecik, Simon Pieschek aus Ober-Glogau, Valentin Pisarczyk aus Hinterdorf, Franz Barton aus Jareczowitz, Lor. Kohlsdorf, Anton Pinke aus Kunzendorf, Franz Kaiser aus Kerpen, Franz Loßmann aus Körnitz, Carl Parusel aus Kujau, Andreas Mida aus Alt-Kuttendorf, Joseph Czeczog, Franz Scholz aus Kehlsdorf, Albert Kabisch, George Pietruschka aus Komornik, Michael Schady aus Kramelau, Anton Hanke, Andr. Müller, Franz Geisler I., Anton Gotsche aus Langenbrück, Anton Schmidt aus Laßwitz, Ferdinand Dörner aus Leuber, Mich. Willim, Lorenz Lazar aus Lobkowitz, Mich. Schirocki aus Lonznik, Thomas Botta aus Mühlendorf, Urban Plachetka, Nik. Siupka, Thomas Nanko aus Deutsch-Müllmen, Adam Urbanek aus Polnisch-Müllmen, Lor. Maczko aus Mochau frhrl., Andreas Koch aus Neuhof, Anton Fahn, Joh. Scholz aus Neustadt, Andr. Glombitsa, Simon Sobotta aus

Poln.-Olbersdorf, Joh. Kollek aus Pogorce, Mich. Gombiha aus Poln.-Probnitz, Anton Kiesler, George Hettwer aus Niegendorf gräfl., Franz Thürmer aus Niegendorf Antb., Franz Sage aus Deutsch-Nasselwitz, Joh. Hybarezik aus Polnisch-Nasselwitz, Stephan Jarosch, Mich. Hupka aus Rosenberg, Joh. Pietich, Casp. Morzel, Mart. Piesch, Gottl. Mayner, Franz Scholz aus Schnellerwalde, Jos. Böhm aus Schweinsdorf, Ignaz Plizko aus Schönowitz, Jos. Felsa aus Schreibersdorf, Franz Bulla aus Simsdorf, Peter Bujak aus Klein-Strehlitz, Christoph Dudek aus Twardawa, Mich. Poche aus Wackenau, Blasius Simma aus Waschelwitz, Joh. Fröbel, Franz Heinrich, August Schattke aus Weingasse, Gottlieb Mezner, Franz Preis, Franz Gittel, Fried. Bermel, Franz Rölle, Jos. Hoffmann aus Wiese gräfl., Franz Koschek, Franz Mack aus Wiese paul., Casper Osieka aus Walzen, Jos. Simon, Joh. Dittrich aus Beiselwitz, Andreas Nokiel aus Biabnik, Franz Sontag aus Zowade, Nik. Staib, Joh. Scholz aus Bühl, Mathes Breyer aus Schloß-Gemeinde Bühl.

Bekanntmachung.

Nach Inhalt des Gesetzes vom 16. März 1857 (Gesetz-Sammlung Jahrgang 1857 Seite 235) müssen Ansprüche auf Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse an Stellen Besuch der Eigentums-Verleihung nach Maßgabe des dritten Abschnitts des Gesetzes vom 2. März 1850, oder Entschädigungs-Ansprüche wegen Entziehung solcher Stellen, sofern sie nicht bereits nach § 78 a. a. D. ausgeschlossen sind, spätestens bis zum 31. Dezember 1858 bei der unterzeichneten Behörde angemeldet werden, widrigensfalls solche Ansprüche präkludirt sind, und mithin ohne Weiteres zurückgewiesen werden müssen.

Breslau, den 10. März 1858.

Königl. General-Commission für Schlesien.

Obwieszczenie.

Podleg ustawy z dnia 16go Mårca 1857r. (w zbiórce praw z roku 1857 na stronicy 235) pretensje o uregulowanie stosunków dominialnych i chłopskich w posadach celem osiągnięcia właściwości wedle oddziału trzeciego ustawy z dnia 2go Mårca 1850r., również pretensje o wynagrodzenie za odebranie posad takich, o ile takowe przez § 78 tejże ustawy nie są już wyłączone, najpóźniej dnia 31go Grudnia 1858r. u podpisanej władz separacyjnej muszą być zameldowane, albowiem w przeciwnym razie rzeczone pretensje przekludowane będą i bez dalszej indagacyi oddalone zostaną. w Wrocławiu, dnia 10go Mårca 1858r.

Królewska Komissja Jeneralna Śląska.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der durch Warnungstafeln markirte, von Schloßgemeinde Ober-Glogau nach der Wassermühle des Franz Kontny zu Mochau freiherrlich über die Dominial-, Gemeinde- und städtischen Fleischerwiesen führende Fußsteig bei Vermeidung einer Polizei-strafe von zehn Silbergroschen bis einen Thaler, zu passiren, verboten ist.

Schloß Ober-Glogau, den 10. März 1858.

Die Polizei-Verwaltung der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

Bekanntmachung.

Am 10. d. Mts. Abends gegen 11 Uhr wurde von 2 hiesigen Königl. Grenz-Aufsehern an den von hier nach Bühl zu belegenden Scheuern ein fremder Mann, der aus Klein-Pramsen zu sein angab, betroffen und als unverdächtig wiederum freigelassen.

Da es sich jedoch bei Revision der dortigen Scheuern ergeben, daß die eine derselben gewaltsam erbrochen und heraus auch bereits ein Sack noch ungereinigter Roggen gestohlen und bei der Scheuer mit einem blautuchchen Mantel, einem Paar leinenen Fausthandschuhen, einem Stocke und einer gefüllten Brandweinflasche zurückgelassen worden ist, so wird dies zur Ermittlung des Diebes mit dem Beimerken bekannt gemacht, daß die obengedachten Kleidungsstücke in unserem Polizei-Bureau zur Ansicht sich befinden. Neustadt, den 12. März 1858.

Die Polizei-Verwaltung.

In Bühl verkaufen die Bäcker ihre Backwaren u. zwar s. 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:			
August Welt	1 Pf. 12 Loth Brod und 23 Loth Semmel.	Em. Netter	1 Pf. 14 Loth Brod und 22 Loth Semmel.
L. Gornig	1 „ 14 „ „ 22 „ „	J. Zielonka	1 „ 16 „ „ 23 „ „
J. Hohaus	1 „ 24 „ „ 24 „ „	Bühl, den 10. März 1858.	Der Registrat.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaren für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht und zwar:	
J. Bernard 1 Pfd. 16 Lth. Brot u. 20 Lth. Sem.	A. Kosubek 1 Pfd. 10 Lth. Brot u. 24 Lth. Sem.
L. Burghk 1 " 8 " " 20 " "	R. Marz 1 " 8 " " 20 "
M. Czichon 2 " — " " — " "	Schneider — " — " " 21 "
F. Gerlich 1 " 20 " " 24 " "	Schwanzer 1 " 28 " " 22 "
H. Faschke 1 " 12 " " 22 " "	F. Thiel 1 " 16 " " 22 "
E. Kloese 1 " 8 " " 20 " "	R. Wiedorn 1 " 4 " " 20 "

Ober-Glogau, den 16. März 1858.

A. Kosubek 1 Pfd. 10 Lth. Brot u. 24 Lth. Sem.	R. Marz 1 " 8 " " 20 "
Schneider — " — " " 21 "	Schwanzer 1 " 28 " " 22 "
S. Thiel 1 " 16 " " 22 "	R. Wiedorn 1 " 4 " " 20 "
	Der Magistrat.

Wöchentliche Übersicht der Getreide-Marktpreise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 16. März 1858.				Ober-Glogau, den 12. März 1858.				Zülz, den 15. März 1858.			
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.
1.	Weizen "	2	6	-	2	3	-	2	3	-	1	27	6
2.	Roggen "	1	7	6	1	6	3	1	5	-	1	4	-
3.	Gerste "	1	3	-	1	2	-	1	1	-	1	3	-
4.	Hafer "	1	-	-	-	29	3	-	28	6	1	-	-
5.	Erbsen "	1	20	-	1	19	-	1	18	-	1	21	-
6.	Heiden "	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7.	Kartoffeln "	-	-	-	-	12	-	-	-	-	-	-	-
8.	Hen pro Centner	1	2	-	1	-	-	28	-	1	-	-	-
9.	Stroh „ Schot,	4	10	-	4	2	6	3	25	-	3	15	-

Redaktion: Das Landrats-Amt.

Nüzige.

Bekanntmachung.

Aufforderung der Konkurs-Gläubiger zur Anmeldung der Forderungen.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmann's M. Hayn zu Ober-Glogau ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 10. April d. J. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem ge- dachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 5. Februar c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 26. April c. Vormittag's 10 Uhr vor dem Kommissarius, Herrn Kreisrichter Bahlmann, im Terminkabinett Nr. 4 hierselbst anbe raumt und werden zum Erscheinen in diesem Ter mine sämtliche Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen an gemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat

eine Abschrift derselben und ihrer Beilagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Umts bezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte, Justizrat Hirschberg, Kaiser und Walter zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Neustadt, den 12. März 1858.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Dünger der Pferde der 4. Eskadron soll auf die Monate April, Mai und Juni d. J. Dienstag, den 23. d. Mts. Vormittags von 10 bis 11 Uhr in unserem Sitzungszimmer anderweitig verpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Neustadt, den 13. März 1858.

Der Magistrat.

Hierzu eine Beilage.

zum Neustädter Kreisblatt Stück 12.

Neustadt, den 20. März 1858.

achung.

Beschwistern Franz und
unter Nr. 132 des Hy-
rück belegene und dorf-
geschätzte Häuslerstelle
gen Subhastation am
Vormittag 11 Uhr
le im Zimmer Nr. 17
veräußert werden.
ngen können in unserer
er eingesehen werden.
1858.

t. 2. Abtheilung.

achung.

ge Rohner'schen Erben
190 Langenbrück, dorf-
schätz, soll
Vormittags 11 Uhr
le Zimmer Nr. 17, an
st werden.

und Kaufbedingungen
hafsts-Registratur einge-
1858.

t. 2. Abtheilung.

nung.

Königlichen Regierung
rung der bei freien Füh-
606 Thlr. veranschlag-
arrtheitlichen Stallgebäu-
Mindestfordernden ver-

auf den
von 10 bis 12 Uhr
anveraumt, wozu ich
dem Bemerkten einlade,
d Kosten-Anschläge hier
zur Einsicht bereit liegen.
1858.

chen Landrath.
utirte Möcke.

achung.

den 24. März früh um
revier zu Eichhäusern eine
ichen-Klafterholz, wobei
hreres befindet, welches
so wie eine Partie har-
Haufen Stangen meist-

bietend, aber nur gegen gleich baare Bezahlung
verkauft werden.

Der Versammlungsort ist bei der Försterwoh-
nung in Eichhäusern, woselbst auch nach dem Ver-
kaufe das Geld eingenommen wird und die Anwei-
sezettel ertheilt werden.

Es befinden sich auch in dem Revier Eichhäusern
eine Partie Birken-Klözer, zu Nutzholz geeig-
net zum Verkauf. Einige Käufer können sich
bei dem Reviersförster in Eichhäusern melden, von
welchem dieselben angezeigt werden.

Neustadt, den 16. März 1858.

Die Kämmerei-Forstverwaltung.

Auktion.

In der Kaufmann M. Hayn'schen Konkurs-
Sache werde ich, als Verwalter der Masse, die
dem Gemeinschuldner gehörigen Spezerei-Waren,
Zubake ic., so wie Verkaufs-Geräthschaften, Men-
sel und Kleidungsstücke am 22. dieses Monats
und die folgenden Tage, von Vormittag 8 Uhr
ab, in dessen Verkaufsgewölbe hieselbst, gegen so-
fortige baare Zahlung meistbietend verkaufen, wo-
zu ich Rauslustige einlade.

Ober-Glogau, den 12. März 1858.

Der Königl. Rechts-Unwalt.

Pätzolt.

400 und 1400 Rthlr. sind gegen pupi-
larische Sicherheit baldigst zu vergeben durch
Ludwig Müller, Agent in Ober-Glogau.

Den Herren Geistlichen die ergebene Anzeige,
dass Kelche und andere Kirchen-Geräthschaften bei
mir zu jeder Zeit prompt und sauber fertigt,
so wie auch vergoldet oder versilbert werden.

Gefällige Aufträge bitte ich an mich zu richten.

Neustadt, den 15. März 1858.

Carl Pöseck junior. Gürtlerstr.,
wohnhaft am Niederthor. bei Herrn Hein.

Dr. Pattison's englische Gicht-Watte ist
ein vorzügliches Heilmittel gegen alle gichtischen
Leiden, seien sie am Arm, Hals, Rücken, Fuß oder
an den Händen, so wie gegen Zahnschmerzen.

Ganze Packete à 8 Sgr., halbe Packete à 5 Sgr.
bei J. C. Rudolph in Neustadt.

Auf dem Dominio Moschen wird zum 1ten
April eine zuverlässige gesetzte Person zur War-
tung eines Kindes von 1½ Jahren gesucht.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich neben meinem bisherigen Geschäft noch eine

Buch- & Musikalien-Handlung

errichtet habe.

A. Pietsch.

Bleichwaaren-Besorgung.

Sehr Kaufmann C. E. Shuford in Neustadt

übernimmt auch in diesem Jahre alle Arten Haus-Bleichwaaren, als: Leinwand, Tisch- und Handtucherzeug, Garn und Zwirn

zur Besförderung an den Unterzeichneten.

Da ich das über 25 Jahre bestandene F. W. Beer'sche Bleichgeschäft ganz in derselben Art und Weise, wodurch sich der sel. Beer einen so guten Ruf erworben hat, schon seit mehreren Jahren fortsetze, so empfehle ich mich unter Zusicherung schöner unschädlicher Natur-Kasenbleiche, prompter Bedienung und möglichst billiger Preise zu recht zahlreichen Aufträgen.

Hirschberg in Schlesien, 1858.

Eduard Schwante.

Der in seinen vortrefflichen Wirkungen seit Jahren rühmlichst bekannte und aus Malz und echten Zwiebeln-Decoct gefertigte, von der Königlichen Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 5. Oktober 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung gestattete und vom Medizinal-Rath Herrn Dr. Magnus, Stadt-Physikus in Berlin

approbierte braune Brust-Chrop

ist außer in der unterzeichneten Fabrik auch bei J. C. Rudolph in Neustadt, die Flasche zu 15 Sgr. und 1 Thaler nur allein echt zu haben.

Wilh. Meyer & Comp. in Breslau,
Ritterplatz Nr. 9.